

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Braun (Tel. 02641 / 975-216)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/867/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Unterrichtung des Kreistages nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts unterrichten die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit, so auch die Landrätin des Kreises Ahrweiler, gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) einmal jährlich bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft, d.h. dem Kreistag, über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütung im vergangenen Kalenderjahr. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Laut Gesetzesbegründung wird den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern zu verschaffen.

Über die entsprechenden Tätigkeiten und bezahlten Vergütungen von Frau Landrätin Cornelia Weigand wird im Folgenden informiert.

**1. Einkünfte aus öffentlichen Ehrenämtern**

Aufwandsentschädigungen für öffentlichen Ehrenämter i.S.d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

<b>Tätigkeit nach Art und Umfang</b>	<b>Vergütung/Aufwandsentschädigung 2022</b>	<b>Summe Sitzungsgelder 2022</b>
KSK Ahrweiler Vorsitzende des Verwaltungsrats  <u>Sitzungen:</u> Verwaltungsrat Kreditausschuss Bauausschuss Kuratorium Jugendstiftung Kurat. Sparkassenstiftung	6.370 €	1.999,20 €
Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel Stv. Vorstandsvorsteherin Werksausschuss Grundbetrag	98,00 €	75,00
Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr Verbandsvorsteherin	0,00 €	0,00 €
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Verwaltungsrat	0,00 €	0,00 €

Verbandsversammlung		
Rhein. Versorgungskasse Stv. Mitglied Verwaltungsrat	0,00 €	0,00 €

Vertreterversammlung Sozialwahlen 2023	0,00 €	0,00 €
Vorstand Landesstiftung Arp- Museum	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Römervilla am Silberberg Stv. Vorstandsvorsteherin	0,00 €	0,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>6.468,00 €</b>	<b>2.074,20 €</b>
Selbstbehalt gemäß § 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 NebVO	<b>6.468,00 €</b>	<b>2.074,20 €</b>

## 2. Vergütungen für Nebentätigkeiten

Nach dem Bericht gemäß § 8 der Nebentätigkeitsverordnung gab es im Kalenderjahr 2022 folgende Nebentätigkeiten:

### a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von **9.600 Euro** überschritten wird (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 NebVO).

Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

<b>Tätigkeit nach Art und Umfang</b>	<b>Vergütung/Aufwandsentschädigung 2022</b>	<b>Summe Sitzungsgelder 2022</b>
Regionalbeirat EVM	0,00 €	0,00 €
Regionalbeirat GVV Kommunalversicherung Regionalbeiratssitzung und Hauptversammlung	0,00 €	0,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
abzuliefern sind	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Hier wurden keine Tätigkeiten ausgeübt und keine Vergütungen gezahlt.**

**b) Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden nicht wahrgenommen**

Diese Ausführungen werden in der Sitzungsniederschrift aufgenommen und unverzüglich auf der Internetseite des Landkreises Ahrweiler veröffentlicht (§ 119 Abs. 3 Sätze 3 und 4 LBG).

Cornelia Weigand  
Landrätin